

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die Unternehmer und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die offiziöse Presse, die im Dienste des Unternehmertums steht, fährt fort, in Abrede zu stellen, daß mit dem in Aussicht stehenden „Zuchtgesetz“ das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt werden soll. Eine Auslassung, welche der bisherigen Praxis des deutschen Unternehmertums in Bezug auf die Koalitionsrechtsbeschränkung geradezu Hohn spricht, bringen die „Berliner Politischen Nachrichten“. Das Blatt schreibt:

„Die Industriellen stehen durchaus auf dem Boden des § 152 der Gewerbeordnung. Wie sie selbst den vollen Werth der durch diese Gesetzstelle gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu schätzen wissen, so gönnen sie nicht nur den Arbeitern die freie Vereinigung behufs Vesserung ihres Lohnes und ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen, sondern sie erkennen in der gesetzlichen Sicherung dieses Vereinigungsrechtes auch einen überaus wichtigen und niemals zu beseitigenden kulturellen Fortschritt. Was die Industriellen auf diesem Gebiete erstreben, ist vielmehr nur zweierlei. Sie verlangen, daß dem Koalitionsrecht gegenüber das Vertragsrecht gewahrt bleibt, und daß demzufolge die strenge Innehaltung vertraglicher Verpflichtungen, wie sie sich die Arbeitgeber auch bei wirtschaftlichen Kämpfen angelegen sein lassen, auch seitens der Arbeiter gesichert wird. Schutz gegen Rechts- und Kontraktbruch bei unter Anwendung des Koalitionsrechtes ausbrechenden wirtschaftlichen Kämpfen ist eine Forderung, deren volle Berechtigung und volle Vereinbarkeit mit der Koalitionsfreiheit Niemand ernstlich wird bestreiten können. Die zweite Forderung ist der volle und wirkame Schutz der Arbeiter bei der Wahl, ob, wann und wo sie arbeiten wollen. Der physische oder moralische Streikzwang ist weder mit der persönlichen Freiheit der Arbeiter, noch mit der Rücksicht auf die Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens vereinbar. Vor diesem Zwange muß das Gesetz daher den arbeitswilligen Arbeiter in seinem eigenen wie im Interesse des Gemeinwohles wirksam schützen. Wie das Koalitionsrecht nicht zum Rechtsbruch ausarten darf, wenn es nicht selbst die Art an seine Wurzel legen soll, so ist die nothwendige Voraussetzung für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit die Bewahrung derselben vor dem Miß-

brauche zum Beschränken der Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen.“

Der Kaiser hat in Deynhausen aber ausdrücklich erklärt, daß die Unternehmer vor wirtschaftlich schweren Stunden bewahrt werden sollen, während die Unternehmer es jetzt so darzustellen suchen, als handele es sich nur um den Schutz der Arbeitswilligen. Diese sind geschützt, mehr geschützt, als es Leute, welche kein Solidaritätsgefühl, keine Opferwilligkeit, keine Rücksicht auf ihre in der gleichen Lebenslage befindlichen Nebenmenschen kennen, verdienen. Jeder weitere Schritt, diesen Schutz zu vermehren, ist gleichbedeutend mit einer Einschränkung oder völligen Beseitigung des Koalitionsrechtes. Das steht fest, und das allein soll mit der geplanten Gesetzgebung erreicht werden.

Wäre die Sache nicht so widerlich, man müßte lachen, wenn man in einem Organ des deutschen Unternehmertums den Satz findet, daß nicht beschränkt werden soll die „Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen!“ Das soll die Meinung eines Unternehmertums sein, dessen Organisationen in erster Linie den Zweck haben, die Arbeiter, welche mißliebig sind, an der Ausübung freiwilliger Arbeit zu hindern und den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Die längsten und hartnäckigsten Streiks sind in dem letzten Jahrzehnt von den Arbeitern zur Vertheidigung ihres Vereinigungsrechtes geführt worden. Wir erinnern nur an die Aussperrung der Tabakarbeiter Hamburgs 1890/91, die erfolgte, weil die Arbeiter sich weigerten, einen Revers zu unterschreiben, nach welchem sie sich zum Austritt aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation verpflichten sollten. In den Jahren 1890 bis 1897 waren von den bei der Generalkommission gemeldeten Streiks 115, die durch die Forderung der Arbeitgeber, daß die Arbeiter aus der Gewerkschaft austreten sollten, entstanden waren. In demselben Zeitraum sind 185 Streiks durch Maßregelung, die zum größten Theil die Leiter der Organisationen betraf, hervorgerufen worden. Diese Ziffern sind sehr unvollständig, und besonders fehlt es an jeder Uebersicht darüber, in wie viel Fällen der Forderung der Unternehmer nachgegeben worden ist, ohne daß der Versuch gemacht wurde, das Vereinsrecht zu vertheidigen. Nur wenn man

## Aus der Handlungsgehilfen-Bewegung.

Die unliebsamen Differenzen, welche unter den organisierten Handlungsgehilfen bezüglich der Organisationsfrage bestanden, sind beigelegt worden. Die Trennung in lokale Organisationen und in den Zentralverband mußte die an sich schwache Bewegung, die mit den größten Schwierigkeiten infolge Bestehens ausgedehnter gegnerischer Vereine zu kämpfen hat, wesentlich ungünstig beeinflussen. Deswegen ist die Einigung im Interesse der Handlungsgehilfen auf's Lebhafteste zu begrüßen.

Am 2. Oktober hat in Berlin eine Besprechung von Vertrauensleuten der auf dem Boden des

Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen in Berlin, Dresden und München stattgefunden. Ein Vertreter des Zentralverbandes beider Orte wurde vereinbart, die bestehenden beiden Blätter „Der Handels-Angestellte“ und „Handlungsgehilfen-Blatt“ zu verschmelzen, das Bandorgan des Zentralverbandes für die unter dem Namen „Handlungsgehilfen-Blatt“ in Berlin erscheinen zu lassen und den organisierten Kollegen der genannten Orte zu empfehlen, bestehende Lokalvereine aufzulösen und dem Zentralverbande beizutreten.

## Situationsbericht.

Aus Essen a. d. Ruhr wird uns geschrieben: Eine Lohnbewegung der Ruhrbergleute ist am Sonntag, den 9. Oktober, eingeleitet worden. Der Vorstand des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes hatte für den Tag vier große Bergarbeiterversammlungen arrangiert, die vertheilt waren auf die Städte Dortmund, Bochum, Essen und Oberhausen. Insgesamt hatten sich 11—12000 Bergleute zu den Versammlungen eingefunden. In Dortmund verbot die Polizei auf Grund einer oberpräsidialen Verordnung über die „äußere Heiligung des Sonntages“ (!) die Versammlung.

Die Versammlungen nahmen einstimmig einen Antrag an, in dem der Vorstand des Verbandes beauftragt wird, eine zehnprozentige Lohnenerhöhung für alle Arbeiterklassen von den Werksbesitzern zu verlangen. Außerdem wird die Einsetzung von Arbeiterausschüssen gefordert, um eine Vermittlungsstelle zwischen Belegschaft und Betriebsleitung ständig in Funktion zu haben.

Wenn man bedenkt, daß die Arbeitslöhne im Bergbau seit 1895 um 8—15, die Unternehmergeinne dagegen um 50 bis 100 pZt. stiegen, dann kann von einer Unbescheidenheit der Knappen keine Rede sein. Trotzdem macht die Unternehmerpresse schon lebhaft Stimmung gegen jedes Entgegenkommen der Werksbesitzer gegenüber den Arbeiterforderungen. Die „Bosfische Zeitung“ meldete sogar, die Unternehmer wollten, statt den Lohn zu erhöhen, ihn zum Trug der Arbeiter noch kürzen und eine Betriebseinschränkung vornehmen. Die platte Erfindung dieser Stellung liegt aber klar zu Tage. Die Werksbesitzer haben nicht genug Leute, um alle Aufträge erfüllen zu

können, eine Betriebseinschränkung würde Kapital ungemein schädigen. Wir lesen den schon in den Blättern aus dem Ruhrbezirk einige Zeichen mit Lohnzulagen den Arbeitern entgegenkommen wollen. Das ist für beide Theile der beste Ausweg. Vielleicht die „Bosfische“ dupirt worden von einem Verleumdungserstatter, der, ob mit oder gegen seinen Willen, zu Gunsten der Kapitalisten Einschüchterungsversuche in die Presse lancirt. Zu der heftigen Führung der Ruhrbergleute darf man das Vertrauen haben, daß sie jeden Schritt, den die Aufrollung der Lohnfrage tut, reiflich überlegen werden.

Die obenerwähnten Massenversammlung der Ruhrbergleute nahmen auch eine scharfe Resolution gegen das geplante Zucht hausgesetz an und hoben nochmals dringend die Forderung: Anstalt für praktische Bergleute als Grubenkontrollanten für alles Arbeiterblut, welches in den Gruben fließt, weil die Grubenkontroleure nur auf Papiere ständen, machten die Versammelten Verzögerer der Inspektionsreform verwortlich!

Der Streik der Pariser Bauarbeiter nimmt immer größere Ausdehnung an und Ende desselben noch nicht abzusehen. Die Bauarbeiter zeigen sich nicht zum Nachgeben geneigt, nachdem die Regierung ihnen ihre Sympathie durch Heranziehung großer Truppenmassen nach Paris bewiesen hat. Die Streikenden ersuchen dringend um finanzielle Unterstützung. Ein unsandter Aufruf schließt mit den Worten: „Wir wissen, wessen die Solidarität unserer ausländischen Genossen fähig ist und sind überzeugt, daß Alles thun werden, was ihnen möglich ist.“

Adresse ist: Citoyen Baumé, Bours et Travail, 3 rue de Château d'Eau. Paris.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 10 des italienischen Blattes, welche am 22. Oktober erscheint, hat folgenden Inhalt:

An unsere Leser. — Das bedrohte Koalitionsrecht in Deutschland. — Die Streiks im Jahre 1897 in Deutschland. — Was der Arbeiter wissen muß. — Für die Organisation. — Der Parteitag

in Stuttgart. — Lohn- und Streikbewegungen in Italien. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitung unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet Postabonnement pro Quartal 75 s.

weiß, welche Federn es sind, die sich in den Dienst der Unternehmer stellen, kann man es verstehen, wie eine Zeitung in Deutschland angefüllt dieser Thatsachen schreiben kann, die Industriellen wollen das Koalitionsrecht des Arbeiters aufrecht erhalten wissen.

Es kann diese Stellungnahme des Unternehmertums aber weniger verwundern, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Staatsverwaltung in ihren Betrieben das geleglich gewährleistete Koalitionsrecht den Arbeitern einfach raubt. Die Dinge sind allgemein bekannt, und es ist nicht nothwendig, dafür Beweismaterial zu erbringen. Wenn die Unternehmer dann bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter auch noch Beihilfe seitens der Behörden finden, so werden sie es als ihr selbstverständliches Recht betrachten, die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht zu bringen. Es fehlt keineswegs an Beispielen, daß diese Beihilfe geleistet worden ist. So hat der Bürgermeister von Staßfurt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Unternehmerverein vom Januar bis Dezember 1890 in einer größeren Zahl von Schriftstücken Mittheilung darüber gemacht, welche Arbeiter von der Arbeit auszuschließen sind. Es sei nur eines dieser Schriftstücke angeführt. Es lautet:

S.-Nr. 2178.

Staßfurt, den 5. April 1890.

Ich beehre mich, den Herren Arbeitgebern ergebenst mitzutheilen, daß nachstehende, an dem Streik vom 25. v. M. beteiligte Personen am Montag, den 7. d. M., aus der Arbeit seitens der Firma C. Vennecke, Hecker & Co. entlassen werden, und zwar:

Karl Grell, Albert Braun, Karl Lentdvont,  
Konstantin Spichalski, August Miezner und  
Josef Polazek. Der Bürgermeister  
Reinhard.

Diesem Schriftstück ging ein vom 13. März 1890 datirtes voraus, in welchem mitgetheilt wird, daß bezeichnete Arbeiter in keinem Betrieb eingestellt werden sollen.

Es scheint fast, als wenn einzelne Amtspersonen gar kein Unrecht darin erblicken, wenn sie die amtlichen Aktenstücke, die Arbeiterorganisationen betreffend, den Unternehmern vorlegen. So schrieb der Amtsvorsteher in Dichtmersleben auf die Anfrage des Vorsitzenden des Fabrikarbeiter-Verbandes, ob der Firma Reinhardt & Co. in Dichtmersleben die Mitgliederliste der dortigen Zahlstelle des Verbandes vorgelegt sei, unter dem 26. Mai 1898 Folgendes:

„Im Verfolg Ihres Schreibens vom 23. d. M. zur gefälligen Kenntnisknahme, daß eine Aushändigung der Mitgliederliste an die Firma Reinhardt & Co. nicht stattgefunden hat. Ich habe jedem Arbeitgeber, und zwar auf Weisung meiner vorgesetzten Behörde, welcher Einsicht in die Liste zu nehmen wünscht, die Liste in meinem Amtsfokale vorgelegt. Ebenso dem Vorstande des Landwehr-Unterstützungsvereins hier selbst.“

Die Folge dieser Einsichtnahme war die Maßregelung von 14 Mitgliedern der Zahlstelle, die bei der Firma Reinhardt beschäftigt waren.

Die Unternehmervereinigungen sprechen leider ihre Absicht, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu

nehmen, nicht immer offen aus. Wo die n. Schulung dem Unternehmertum noch fehlt, wird auch diese Absicht unverbüllt zu erkennen geben. So geschah es bei der am 20. Febr. 1898 erfolgten Gründung eines Arbeitgebervereins für die Baugewerbe zu Pyritz, Kreis P. Lippehne, Bahn, Neumark und Umgegend. Mitglieder des Verbandes sollten sich hauptsächlich durch Statut verpflichten, „Gesellen, dem Zentralverbande Hamburg, sowie ähnlichen Verbänden angehören, welche nur sozialfratrische Tendenzen verfolgen, nicht mehr beschäftigen.“

Würden die Zusammenkünfte der Unternehmer in derselben Oeffentlichkeit stattfinden, wie die Arbeiter, so würde täglich der Beweis erbracht werden, daß der Zweck dieser Vereinigungen erster Linie auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hinausgeht. Wozu Heuchelei bei Dingen, die offenes Geheimnis sind?

Und wie steht es mit der Freiheit der Arbeiter zu arbeiten, wann und wo sie wollen? Auch einige Beispiele durch Wiedergabe folgender Schriftstücke, die in verschiedenen Arbeiterblättern veröffentlicht sind:

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete

Hannover, den 12. Juni 1890.

Wir beehren uns, Ihnen zur gefälligen Beachtung die Liste derjenigen Personen zu übersenden, welche von den dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller angehörenden Zirkelverbänden und von einigen mit uns kartell stehenden größeren Betrieben „dauernd von der Einstellung ausgeschlossen“ und „aufschließende Agitatoren“ bezeichnet sind. Mit Hochachtung

Der Vorstand.

V. Körting, Vorsitzender.

Es folgen die Namen von 90 Arbeitern.

Güstrow, den 24. September 1890.

An

N. N.!

Wir überreichen Ihnen nachfolgend ergebend das Verzeichniß der von uns wegen Streiks entlassenen Arbeiter und zeichnen

Hochachtungsvoll  
Mecklenburgische Waggonfabrik  
Aktiengesellschaft.

Hier werden 129 Arbeiter namentlich, in Angabe der Branche, bezeichnet.

Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer

Chemnitz, den 25. März 1890.

Herr.....

Wir nehmen Bezug auf unsere Mittheilung von vorgestern und behändigen Ihnen hier ein Verzeichniß der in der Baumwollweberei Mittweida kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter, mit dem Ersuchen, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen.

Hochachtungsvoll  
Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer  
Emil Starke.

Diesem Schriftstück sind die Namen von 100 Arbeitern und Arbeiterinnen beigelegt.

Diese aus verschiedenen Jahren, Bezirken und Berufen stammenden, die wirtschaftliche Existenz der bezeichneten Arbeiter vernichtenden Zirkulare zeigen, was die deutschen Unternehmer von dem Schutze der freiwilligen Ausübung der Arbeit halten. Lüge, nichts als Lüge ist es, wenn heute erklärt wird, den Arbeitern solle das Koalitionsrecht erhalten bleiben. Die vorstehend geschilderten

Thatsachen beweisen das Gegentheil. Wenn das Unternehmertum wenigstens so ehrlich wäre, offen auszusprechen, daß es ihm darauf ankommt, die Organisationen der Arbeiter und das Koalitionsrecht zu vernichten! **In Deutschland aber scheint es zum guten Ton zu gehören, mit der Brutalität die Heuchelei zu verbinden.**

### Aus der Buchdruckerbewegung.

Im Buchdruckgewerbe ist die interessante Thatsache zu verzeichnen, daß die Arbeitgeber die Arbeiter zu einem Streik anreizen. Am 13. Oktober veröffentlichten die Prinzipalvertreter im „Tarifamt und Tarifausschüsse der deutschen Buchdrucker“ im „Correspondent“ einen Aufruf an die Arbeitgeber des Gewerbes, welche den Tarif noch nicht eingeführt haben, diese zur Durchführung des Tarifs dringend auffordernd. Es heißt in dem Aufruf: „Alle diejenigen Prinzipale, welche Störungen in ihrem eigenen Betriebe verhüten und damit den Frieden im Gewerbe fördern helfen wollen, ersuchen wir dringend, den Tarif einzuführen und anzuerkennen.“ Gleichzeitig veröffentlichten die Gehülfsenvertreter in den genannten Körperschaften eine Aufforderung an die Buchdruckergehülfsen, die den Tarif noch nicht haben, am 22. Oktober d. J. die Einführung des Tarifs von ihrem Arbeitgeber zu fordern. Ferner wird mitgeteilt, daß der Tarifausschuß folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Das Tarifamt wird angewiesen, strengste Anweisung an die Arbeitsnachweise ergehen zu lassen, nur solche Gehülfsen in ihre Liste aufzunehmen, welche nachweislich aus Druckereien kommen, die vom Tarifamt als tariftreu veröffentlicht sind.
2. Solche Gehülfsen, welche bei Konflikten wegen Ein- oder Durchführung des Tarifes in den betreffenden Druckereien, so lange der Konflikt vom Tarifamte nicht als beendet erklärt wird, in Arbeit treten, dürfen auf die Dauer von mindestens einem Jahre in die Listen der Arbeitsnachweise behufs Arbeitsvermittlung nicht aufgenommen werden.“

Dieselbe Nummer des „Correspondent“ bringt auch einen Aufruf des Vorstandes des Buchdruckerverbandes, in welchem zur Durchführung des Tarifes mit allen gesetzlichen Mitteln aufgefordert wird. Es wird auch dargestellt, in welchem Umfange der Tarif heute anerkannt ist. Nach diesen Mitteilungen war der Tarif eingeführt:

	1886	von 1083	Firmen in	327	Orten
	1890	"	"	247	"
November	1896	"	895	"	265
Mai	1897	"	1631	"	469
Januar	1898	"	1901	"	588
Mai	1898	"	2030	"	647
September	1898	"	2100	"	665

Die von diesen tariftreuen Firmen beschäftigten Gehülfsen werden in der nachweislichen Zahl von

rund 23000 angegeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß viele Hunderte der oben angegebenen Firmen leider die Angabe der Zahl der von ihnen beschäftigten Gehülfsen unterlassen haben; man geht aber mit der Schätzung nicht fehl, daß mindestens 30000 Gehülfsen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten.

Da nach der Angabe des Verbandsvorstandes zirka 37000 Buchdrucker in Deutschland beschäftigt sind, würden für die am 22. Oktober beginnende Bewegung noch etwa 7000 Buchdrucker in Betracht kommen. Die auf diese Bewegung Bezug habenden Publikationen schließen mit folgenden Sätzen:

„Der Gehülfsenaufwurf giebt es allen Kollegen, die sich noch in tarifwidrigen Verhältnissen befinden — wir hoffen zum letzten Mal — an die Hand, ihr Loos zu verbessern. Wer das will, und wer sich nicht ganz außer den Rahmen der Gehülfsenschaft zu setzen willens ist, der wird am 22. Oktober in sachlicher Form — am besten schriftlich — bei seinem Prinzipal um endliche Bewilligung tariflicher Arbeitszeit und tariflicher Entlohnung vorstellig werden. Erhält der Kollege am selben Tage keinen Bescheid oder nur einen ablehnenden, so wird er seinem Kreisvertreter umgehend davon Kenntniß geben. Die Kollegen können sich dann versichert halten, daß innerhalb der Zeit vom 22. bis 29. Oktober seitens der Tarifbehörden bei allen ablehnenden Prinzipalen noch einmal der Versuch zu einer veröhnenden Stellungnahme und zur Tarifanerkennung gemacht werden wird. Bleibt auch dieses Zureden ohne Eindruck und erhalten die Kollegen im Laufe der genannten Woche von ihrem Prinzipale keinen Bescheid, so wissen sie am Sonnabend jener Woche bestimmt, daß sie zu wählen haben zwischen dem Verharren in dem tarifwidrigen Arbeitsverhältnis und einer Befreiung aus demselben. Möge ihnen die Wahl nicht schwer werden.“

Für alle Fälle bleibt jedes Kollegen letzte Hoffnung die Organisation: der Verband der Deutschen Buchdrucker! Möchten die demselben noch fern stehenden Kollegen mit ihrer ablehnenden Haltung zur Tarifsache nicht noch die letzte Brücke hinter sich zum Abbruche bringen, denn bald dürfte es zu spät sein, daß wir uns die Hände auch über diese Kluft noch reichen können. Gegenwart und Zukunft fordern in unseren Reihen ganze Männer: Jeder muß in allen Fragen auf seinem Platze stehen, nur Beharrlichkeit führt zum Siege!“

## Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Kofslau 1897/1898.

Das Kartell wurde im Oktober 1897 gegründet und stellte sich als nächste Aufgabe die Stärkung und weitere Ausbreitung der Gewerkschafts-Organisationen. Es gelang im Laufe des Geschäftsjahres, Organisationen der Fabrikarbeiter, Maurer und Zimmerer in's Leben zu rufen. Streiks waren am Orte nicht zu verzeichnen. Auswärtige Streiks wurden von den einzelnen Gewerkschaften unterstützt, und nur in einem Falle, bei dem Streik der Maurer in Braunschweig, sandte das Kartell direkt eine Unterstützung. Es ist Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit ein Gewerbegericht in Kofslau errichtet wird, da infolge der Agitation für diese Einrichtung die Vorarbeiten dafür unternommen worden sind.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften am Orte stellt sich folgendermaßen:

	1897	1898
Böttcher .....	37	15
Fabrikarbeiter .....	—	72
Holzarbeiter .....	18	15
Maurer .....	—	37
Metallarbeiter .....	33	65
Porzellanarbeiter .....	10	22
Schneider .....	12	8
Zimmerer .....	—	25
Summa .....	110	259

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken: Die Böttcher von Zerbst und Kofslau waren 1897

in einer Zahlstelle vereinigt, und ist erst in neuer Zeit eine besondere Zahlstelle für Kofslau errichtet. Die Holzarbeiter und Schneider haben keine Zahlstelle, sondern sind Einzelmitglieder und haben einen Vertrauensmann am Orte. Maurer sind ja. 120 in Kofslau, während die Metallarbeiter des Ortes ja. 10 der Gewerkschaft angehören. Hier gestaltet die Agitation schwierig, weil auch ein Hirscher Gewerbeverein der Metallarbeiter ja. 60 Mitgliedern am Orte ist, mit denen die Gewerkschaft aus den bekannten Gründen kämpfen hat. Bei den Porzellanarbeitern gehören sämtliche 13 gelernter Arbeiter dem Verbands an, während von Hilfsarbeitern nur 8 und von 50 Arbeiterinnen nur 1 Verbandsmitglieder sind. Am besten ist die Zimmerer organisiert, da von 30 am Orte Beschäftigten 25 dem Verbands angehören. Ferner sind noch 30 Former, die in Kofslau arbeiten aber in der Verbandszahlstelle in Dessau Mitglieder sind, und 10 Einzelmitglieder verschiedene Verbände am Orte, so daß im Ganzen 299 Mitglieder in den Gewerkschaften sind. Es bleibt noch viel Organisation und dem Kartell noch eine trübselige Arbeit, ehe die Gewerkschaftsbewegung einen befriedigenden Stand erreichen wird, und soll im nächsten Geschäftsjahre alle Kraft daran verwendet werden, dies Letztere zu erreichen.

Das Kartell hatte eine Jahreseinnahme von M. 73 und eine Ausgabe von M. 60.

### Agitation.

Gemäß dem Beschlusse, den die **Safenarbeiter** auf ihrer diesjährigen Generalversammlung bezw. Kongress gefaßt und dem die Vertreter der **Seeleute** freudigst zugestimmt haben, daß nämlich die für diese Verbände in Zukunft zu entfaltende Agitation fortan eine gemeinsame sein soll, hat sich jetzt eine viergliedrige Kommission aus den beiden Verbänden gebildet und den Unterzeichneten zu ihrem Vorsitzenden ernannt.

Indem wir alle direkt Betheiligten hierbon in Kenntniß setzen, stellen wir gleichzeitig an die Gewerkschaftskartelle in den Hafenstädten, sowie an die Vorstände und Vertrauensmänner der dortigen Gewerkschaften das ebenso dringende wie freundliche Ersuchen, uns nunmehr nach allen Richtungen hin energisch unterstützen und erforderlichenfalls uns eventuelle Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

#### Die Agitationskommission der Safenarbeiter und Seeleute.

J. A.: H. Stehn,  
Hamburg, Scharthor 7.

Die **Agitationskommission** des Verbandes der **Textilarbeiter** für Nordwestdeutschland beabsichtigt eine Agitationstour in ihrem Bezirke arrangiren.

Es sollen Versammlungen stattfinden:

Montag,	14. Nov.:	in <b>Braunschweig.</b>
Dienstag,	15. Nov.:	in <b>Wolfenbüttel.</b>
Mittwoch,	16. Nov.:	in <b>Hildesheim.</b>
Donnerstag,	17. Nov.:	in <b>Hannover.</b>
Sonnabend,	19. Nov.:	in <b>Sebaldsbrück- Hemelingen.</b>
Sonntag,	20. Nov.:	in <b>Vegeesack.</b>
Montag,	21. Nov.:	in <b>Delmenhorst.</b>
Dienstag,	22. Nov.:	in <b>Oldenburg.</b>
Mittwoch,	23. Nov.:	in <b>Bremen.</b>

Sollten außer diesen Orten noch andere vorhanden sein, wo eine Textilarbeiterversammlung erforderlich wäre, so bitten wir die Unterzeichneten dieses unverzüglich mitzutheilen.

A. Schweida,  
Bremen, Kantstr. 75 c.